

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Ein Aktionsprogramm für Berlins Kreativwirtschaft I**

#### **- Finanzierung der Kreativwirtschaft -**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, der Bedeutung der Kreativwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins durch die unverzügliche Verabschiedung eines Aktionsprogramms für Berlins Kreativwirtschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, u.a. durch die Bereitstellung von Fördermitteln und sonstigen Finanzierungen die Potenziale der Kreativwirtschaft noch besser nutzbar zu machen, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Anzahl der in dieser Branche Beschäftigten zu sichern und zu erhöhen. Gegenstand dieses Aktionsprogramms sind folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung eines Kreativfonds, der durch flexible Gestaltung der Förderleistungen den spezifischen Merkmalen der Kreativwirtschaftsunternehmen, insbesondere der Heterogenität und Kleinteiligkeit der Branche Rechnung trägt.

Durch den Kreativfonds sollen insbesondere die Kreativwirtschaftler unterstützt werden, die aufgrund schwer einzuschätzender Erfolgsaussichten, geringer Renditeaussichten und nicht vorhandener Sicherheiten bislang keine Fremdfinanzierung oder Fördermittel in Anspruch nehmen konnten.

Die erforderliche Flexibilität wird u.a. dadurch gewährleistet, dass aus diesem Kreativfonds sowohl Kredite als auch Zuschüsse i.H.v. jeweils 20 T€ bis maximal 250 T€ bereit gestellt werden können.

Für eine Finanzierung aus dem Kreativfonds müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Antragsgegenstand sind kreative, innovative und marktorientierte Projekte, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen u.ä., die eine hohe Relevanz für den jeweiligen Kreativbereich haben und zudem eine erfolgreiche wirtschaftliche Umsetzung erwarten lassen.
- Antragsberechtigt sind bestehende oder in Gründung befindliche kleine und mittlere Unternehmen sowie Personen,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

die eine freiberufliche Tätigkeit in der Kreativwirtschaft ausüben.

- Der ExpertInnenpool (s. unter 2.) hat ein positives Votum für den jeweiligen Förderantrag erteilt.

Der Kreativfonds wird mit einem Volumen von 50 Mio. € ausgestattet, wobei er ab dem Haushaltsjahr 2008 jährlich i.H.v. 10 Mio. € zu speisen ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 13 aus Mitteln der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin und seiner Wirtschaftsförderinstitutionen zu erbringen. Die Investitionsbank Berlin (IBB) wird mit der Verwaltung des Kreativfonds beauftragt.

2. Zur Unterstützung des Kreativfonds wird ein ExpertInnenpool eingerichtet, der durch Fachexpertise und Insiderkenntnisse dem Kreativfonds als Vergabegremium beratend zur Seite steht. So setzt die Förderleistung aus dem Kreativfonds ein positives Votum des ExpertInnenpools voraus. Der Pool setzt sich aus maximal 10 ExpertInnen der verschiedenen Teilmärkte der Kreativwirtschaft zusammen.

Die Arbeit des Pools wird unterstützt von einem Backoffice mit 2 - 3 Personen. Zudem wird eine Datenbank aufgebaut, in der sämtliche Daten der über den Kreativfonds geförderten Projekte und sonstige für diese Branche relevanten Daten für Zwecke der Bewertung der Förderanträge etc. erfasst und ausgewertet werden.

Darüber hinaus werden unter Leitung des ExpertInnenpools jährlich bis zu drei Wettbewerbe organisiert, in deren Folge Preisgelder verliehen werden. Letztere werden ebenfalls über den Kreativfonds finanziert.

3. Ergänzend zu dem Kreativfonds werden Mittel für Beratung und Coaching der zu finanzierenden Unternehmen der Kreativwirtschaft bereitgestellt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2008 über die Umsetzung zu berichten.

### *Begründung:*

Nicht nur die Volkswirte sind sich einig darüber, dass sich die Prosperität von Städten und Metropolen nicht mehr oder nicht mehr allein auf Industrie stützen kann. Kreatives Schaffen, technologische Entwicklung und Attraktivität einer Stadt sind mehr und mehr die Schlüsselfaktoren für deren wirtschaftlichen Aufschwung.

Berlin gilt weltweit als die Kunst- und Kulturmetropole. Was die kreativen Ressourcen angeht, muss die deutsche Hauptstadt den Vergleich mit New York, London oder Paris nicht scheuen. Laut dem im Mai 2005 erschienenen Kulturwirtschaftsbericht des Berliner Senats produziert die Kreativwirtschaft etwa 11 % des Berliner Bruttoinlandsprodukts und steht damit auf gleicher Höhe mit dem produzierenden Gewerbe. Sie ist die einzige Branche in Berlin, die in den Zeiten des von Stagnation, Rückgang und Arbeitsplatzabbau gekennzeichneten Strukturwandels Wachstumsraten zu verzeichnen hatte.

Auch der Senat hat inzwischen die Bedeutung der Kreativszene als Wirtschaftsmotor für Berlin erkannt: In der Koalitionsvereinbarung wird Handlungsbedarf konstatiert und werden „Kreativwirtschaftsinitiativen“ angekündigt. Trotzdem häufen sich mit steigender Tendenz die Klagen der Akteure in der Kreativwirtschaft über mangelnde Unterstützung

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Probleme Berlins darf nicht versäumt werden, die in den kulturellen Ressourcen der Stadt liegenden

Wettbewerbsvorteile und ökonomischen Entwicklungspotentiale offensiv zu verstärken. Ohne politische Steuerung und Unterstützung wird sich die Attraktivität und Anziehungskraft Berlins nicht aufrecht erhalten lassen.

Ein wesentliches Defizit sind fehlende bzw. inadäquate Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen der Kreativwirtschaft. Die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme haben sich hier als ungeeignet erwiesen, weil sich die Förderkriterien auf die kleinteiligen Strukturen und die branchenspezifischen Bedürfnisse von Unternehmen der Kreativwirtschaft kaum anwenden lassen und so unüberwindbare Zugangsbarrieren darstellen. Um diesen Missstand zu beheben, ist die Auflage eines neuen, genuin auf die Kreativwirtschaft zugeschnittenen Förderprogramms notwendig.

Neben der Bereitstellung von Finanzen muss die Struktur der Förderung auf die Besonderheiten dieser Branche ausgerichtet werden. Ein wesentlicher Baustein in diesem Prozess stellt die Einrichtung eines ExpertInnenpools dar. Dort wo Businesspläne den Banken keine ausreichende Plausibilität über die Erfolgsaussichten verschaffen und Insiderkenntnisse fehlen, dient der ExpertInnenpool als Bewertungs- und Beratungshilfe. So gehört ein positives Votum dieses Gremiums zu den entscheidenden Fördervoraussetzungen. Die Benennung der ExpertInnen obliegt der Wirtschafts- und Kulturverwaltung gemeinsam mit Vertretern der Kreativwirtschaft.

Ergänzend dazu, sind in Anlehnung an beispielsweise das in Wien praktizierte Programm „Departure“ Preisauslobungen für die Kreativwirtschaft zu installieren. Die Expertenjury mit teils festen teils optionalen Mitgliedern übernimmt die Begutachtung der entsprechenden Arbeiten. Neben dem Preisgeld geht es vor allem darum, Referenzen zu verschaffen und das Marketing der Teilmärkte zu unterstützen.

Abgerundet werden diese Maßnahmen durch ausreichende und geeignete Beratungs- und Coachingprogramme. Für die Akteure der Kreativwirtschaft sind diese Instrumente unverzichtbar, weil sie sich in der Regel unternehmerisches Denken und Know-how erst aneignen müssen. Die kreativen Prozesse, deren Produkte u./o. Ergebnisse müssen in betriebswirtschaftliche Konzepte, Planungen und Berechnungen „übersetzt“ und auf Plausibilität überprüft werden. Dies soll durch eine prozessorientierte Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum – von der konzeptionellen Phase über die Startphase bis in die Festigungsphase - erreicht werden. Letztlich stellen professionelle Beratungen ein wesentliches Kriterium für das Gelingen der „Kreativwirtschaftsunternehmung“ und damit die Reduzierung von Ausfallrisiken dar.

Berlin, den 2. Oktober 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Paus Ströver  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen